

STADT WILDBERG
Landkreis Calw

**Gebührenordnung für die Kleinschwimmhalle
beim Bildungszentrum Wildberg**

§ 1
Allgemeines

1. Für die Benutzung des Bades und sämtlicher Einrichtungen sind die aus dem Gebührentarif (§ 6) ersichtlichen Gebühren zu bezahlen. Der Tarif wird an den Badekassen angeschlagen.
2. Über jede Bezahlung wird von der Badekasse eine Eintrittskarte, die als Ausweis dient, ausgegeben.
3. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Karten wird der gezahlte Betrag nicht erstattet.
4. Einzelkarten gelten nur am Tage ihrer Ausgabe.
5. Im Eintrittspreis sind folgende Leistungen eingeschlossen:
Benutzung der Umkleieräume, der Duschen, des Schwimmbeckens und der Toiletten.
6. Auf jeder Eintrittskarte ist vom Kassierer der Beginn der Badezeit des einzelnen Badegastes zu vermerken.

§ 2
Einzelpersonen

1. Erwachsene sind Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Jugendliche sind Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

§ 3
Ermäßigung für Einzelpersonen

1. Studenten und Schüler über 18 Jahre, die im Besitz eines Schülersausweises sind, bezahlen die Hälfte des vollen Eintrittspreises.
2. Schwerbeschädigte erhalten auf Vorlage eines Schwerbeschädigtenausweises eine Ermäßigung auf die Hälfte des vollen Eintrittspreises.
3. Kurgäste erhalten auf Vorlage der Kurkarte eine Ermäßigung auf die Hälfte des vollen Eintrittspreises.

§ 4
Besondere Benutzungszeiten

Schulklassen, Vereine, Verbände, Bundeswehr u.a. können das Bad während besonders festgesetzter Zeiten zu einem vereinbarten Eintrittspreis benutzen.

§ 5
Zehnerkarten

Die Zehnerkarten werden an der Badekasse ausgegeben. Die Karten sind innerhalb der Familie oder in geschlossenen Gemeinschaften übertragbar. Sie verlieren nach Ablauf von sechs Monaten ihre Gültigkeit. Die einzelnen Karten sind vor Benutzung dem Kassierer zum Vermerk des Beginns der Badezeit vorzuzeigen.

§ 6
Gebührentarif

| <u>Gebührenmaßstab</u> | <u>Gebühr</u> |
|---|------------------------|
| <u>Einzelkarten</u> | |
| Erwachsene | 2,00 € |
| Jugendliche | 1,00 € |
| <u>Zehnerkarte</u> | |
| Erwachsene | 16,00 € |
| Jugendliche | 8,00 € |
| <u>Schulklassen</u> pro Person | besondere Vereinbarung |
| <u>Vereine und Verbände</u> pro Person | besondere Vereinbarung |

Wildberg, den 04. März 1982

Seewald
Bürgermeister

Die Gebührenordnung vom 04. März 1982 wurde durch das Mitteilungsblatt Nr. 11 vom 17. März 1982 öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Gebührenordnung vom 19. Juli 2001 wurde durch das Mitteilungsblatt Nr. 31 vom 01. August 2001 öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Gebührenordnung vom 03. Juni 2004 wurde durch das Mitteilungsblatt Nr. 27 vom 30. Juni 2004 öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Gebührenordnung vom 01. Juni 2010 wurde durch das Mitteilungsblatt Nr. 20 vom 19. Mai 2010 öffentlich bekannt gemacht.